

Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

Zeichenerklärung der planungsrechtlichen Festsetzungen und der Eintragungen

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

Baugebiete

WA Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

- 0.4 Grundflächenzahl
- 0.8 Geschossflächenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß

Bauweise

- nur Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze

Verkehrsflächen

- Planstraße A** öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Planstraße B** private Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- Zweckbestimmung: Parkplätze
- Verkehrsgrün
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrten

sonstige Festsetzungen

- Umgründung von Flächen für Nebenanlagen für Stellplätze und Garagen
- St Stellplätze
- Ga Garagen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Grünflächen

- Umgründung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstiger Bepflanzung (lt. landschaftspflegerischem Fachbeitrag)
- private Grünfläche
- Vorgeschlagene Baumstandorte
- zu erhaltene Bäume

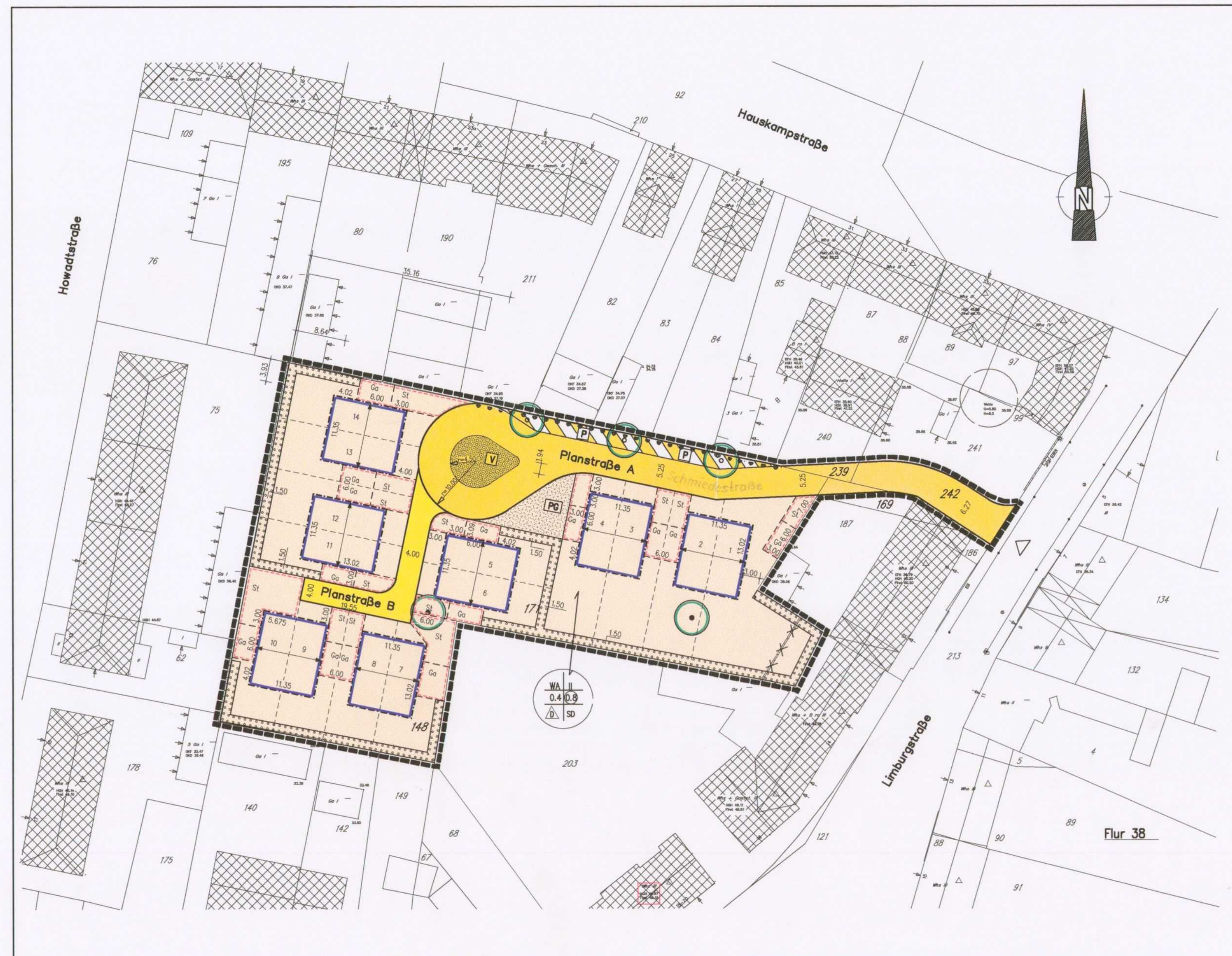
Gestalterische Festsetzungen nach § 86 BauONW

- Firnstrichung
- SD Satteldach

Sonstige Signaturen

- vorh. Flurstücksgrenzen
- empfohlene Aufteilung der Grundstücke
- vorhandene bauliche Anlage
- II** Anzahl der Geschosse vorhandener Gebäude
- 1 - 14** Objektbezeichnungen
- Flachdach
- Dach, Neigung 35 - 41 Grad
- vorh. Firnstrichung
- .61** Höhe über NN
- Mauer entfällt
- Durchfahrt
- vorhandener Eingang
- HGH 46.10** Hauptgesimshöhe
- First 46.80** Firsthöhe
- 14** best. Hausnummer
- Flur 38** Flurnummer
- 84** Flurstücksnummer
- vorhandene Nebenanlage
- Whe** best. Wohnhaus
- Eth** best. Einfamilienhaus

Weitere Planzeichen siehe Planzeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrissen in NW (Zeichenvorschrift NW) RdErl. des Innenministers vom 20.12.1978 - I D 2



Vorhabenbezogener Bebauungsplan

Limburgstraße - P 12 (v)

Maßstab 1:500

Teil A

Planzeichnung

Gemarkung : Styrum

Flur : 35

Flurstücke : 148, 169, 171, 239, 242



Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1997 (BGBl. I S. 3108) berichtigt am 16.01.1998 (BGBl. I S. 137).

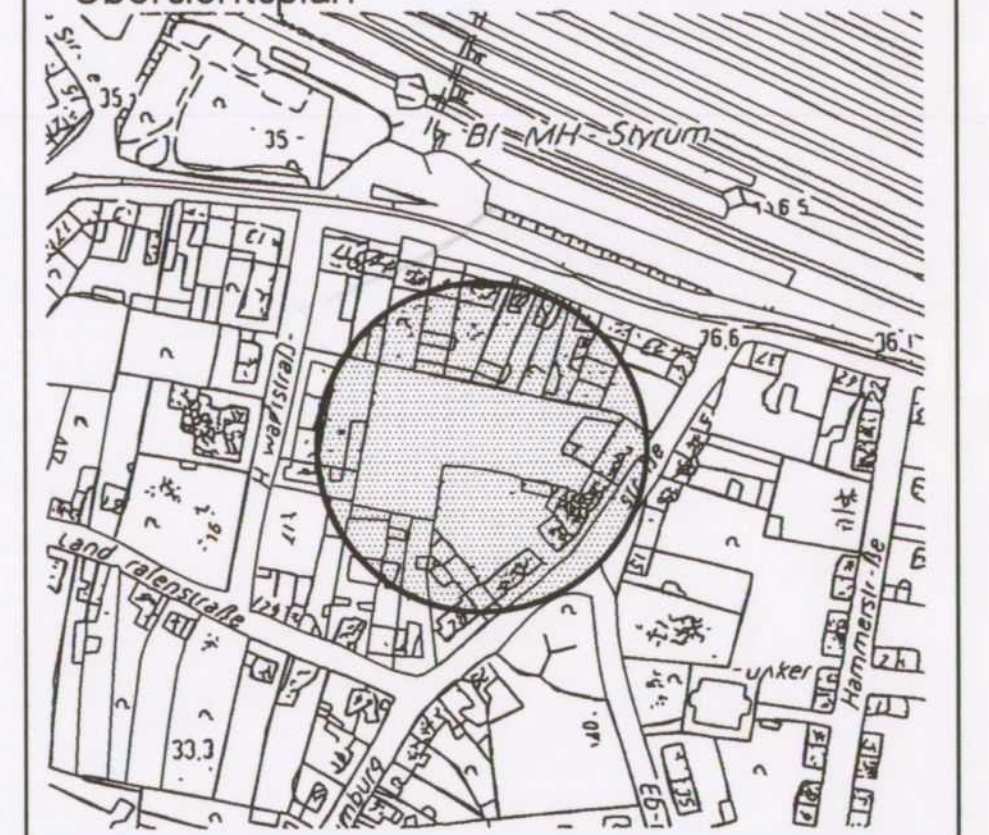
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne in der Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990-PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)

§ 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein - Westfalen - Landesbauordnung (BauONW) vom 07.03.1995 (GV NW, S. 218), berichtigt am 12.10.1995 (GV NW, S. 982), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.10.1998 (GV NW, S. 687).

Der Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist eine Begründung beigelegt.

Übersichtsplan



Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan ist erarbeitet worden im Auftrag der: ten Brinke Essen GmbH Im Wiesengrund 2a 45481 Mülheim/Ruhr Tel.: 0208 449560 Fax: 0208 4495629 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, dem Text und der Begründung hat in der Zeit vom <u>23.03.2000</u> bis einschließlich <u>25.04.2000</u> öffentlich ausgelegt. Mülheim an der Ruhr, den <u>19.09.2000</u> Der Oberbürgermeister Planungsamt LA	Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan ist im Auftrag der Fa. Ten Brinke in Essen erarbeitet worden durch: Ahaus, den <u>15.02.2000</u> TEAMBAU Projekt- und Planungsbüro Vollmann-Str. 34 48883 Ahaus Tel.: 02561 99000 Fax: 02561 99008 Der Rat der Stadt hat in der Sitzung am <u>07.09.2000</u> den vorhabenbezogenen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung gem. §§ 10 und 12 BauGB i.V.m. § 7 Abs.1 der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein - Westfalen als Satzung beschlossen. Mülheim an der Ruhr, den <u>19.09.2000</u> Im Auftrag des Rates der Stadt Oberbürgermeister Schriftführer	Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt. Mülheim an der Ruhr, den <u>15.2.2000</u> Dr.-Ing. Othmar Schuster Städt. Vermessungsamt 45468 Mülheim an der Ruhr Löhberg 78 - am Rathausmarkt Tel.: 0208 45000-0 Mobil: -32 email: o.schuster@stadtmue.de http://www.stadt-mue.de Die Erteilung der Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind mit der Bekanntmachungsanordnung am <u>19.09.2000</u> im Amtsblatt für die Stadt Mülheim an der Ruhr vom <u>29.09.2000</u> ortsüblich bekannt gemacht worden. Mülheim an der Ruhr, den <u>29.09.2000</u> Der Oberbürgermeister Vermessungs- und Katasteramt LA Stadtmue (Lincke) Städt. Vermessungsamt	Der Planungsausschuss der Stadt hat am <u>16.06.98</u> die städtebauliche Neuordnung des Bereiches "Limburgstraße" im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und hierfür die Aufstellung beschlossen. Mülheim an der Ruhr, den <u>09.09.2000</u> Im Auftrag des Planungsausschusses der Stadt Ausschussvorsitzender Schriftführer	Der Planungsausschuss der Stadt hat am <u>29.02.2000</u> den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung und seine Auslegung beschlossen. Mülheim an der Ruhr, den <u>09.09.2000</u> Im Auftrag des Planungsausschusses der Stadt Ausschussvorsitzender Schriftführer
---	---	--	--	---

 TEAMBAU	WOHNBEBAUUNG Limburgstraße PROJEKT	VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN LIMBURGSTRASSE P 12 (v) BAUTEIL
TEAMBAU PROJEKTUNTERNEHMEN VON-BRAUN-STR. 34 48883 AHAUS	FRMA TEN BRINKE ESSEN GMBH IM WIESENGRUND 2a 45481 MÜLHEIM A.D. RUHR	Limburgstraße 45472 MÜLHEIM GEMARKUNG: STYRUM FLUR 35 FLURSTÜCK: 148,169,171 239,242
PLANUNG	BAUHERR	BAUORT
B-Plan Satzungsbeschluss am 29.02.2000 Satzungsbeschluss am 29.02.2000 Satzungsbeschluss am 29.02.2000 Satzungsbeschluss am 29.02.2000	STADT UND LANDSCHAFT Blocktor 48 48565 Steinfurt	D.Brandt GEZ. GEPR.
PLANPHASE 1:500	FACHPLANER	PROJEKT BL.-NR. 2
DATUM MASSTAB		